

Vereinbarung Bissendorf

Abrechnung der Gebühren der Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung (keine Leerung von Kleinklärgruben)

unmittelbar zwischen dem Wasserverband Wittlage und Mieter/-in

(Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare akzeptiert!)

Zählernummer (nur Hauptzähler):

Als Eigentümer/-in des Grundstücks

.....
(Ort) (Straße und Hausnummer)

bitte ich künftig die Abwicklung der laufenden Gebühren mit dem/der Mieter/-in durchzuführen und zwar

ab dem: Einzugstermin:

Zählerstand Abwasser: Personenzahl:

Zählerstand Gartenwasser:
(wenn beim WV angemeldet)

Fläche Niederschlagswasser kann wie beim Wasserverband erfasst übernommen werden.

Gemäß der Abwasserabgabensatzung besteht das Vertragsverhältnis bei der Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung nach §7 mit dem Eigentümer. Dementsprechend besteht das Vertragsverhältnis zwischen dem Eigentümer/-in und dem Wasserverband Wittlage weiterhin, der/die Mieter/-in wird nur Bescheidempfänger. Der/Die Mieter/-in hat die Abschlagszahlungen und evtl. Nachforderungen aus der Abrechnung bei Fälligkeit an den Wasserverband zu entrichten.

Bei Zahlungsverzug oder -ausfall durch den/die Mieter/-in haftet der Eigentümer/-in gegenüber dem Wasserverband Wittlage. Sollte der/die Mieter/-in mit seinen Zahlungen in Verzug gelangen, werden weitere Zahlungsaufforderungen dem Eigentümer zugehen, der dann auch zum Ausgleich etwaiger bestehender Rückstände verpflichtet ist. Um als Grundstückseigentümer/-in einen Überblick über den Stand des Entsorgungsverhältnisses zu behalten und bei Nichtzahlung durch den/die Mieter/-in rechtzeitig eingreifen zu können, sollte sich der /die Eigentümer/-in die regelmäßigen Zahlungen nachweisen lassen.

Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Webseite: wv-wittlage.de/datenschutz.

Mit der Regelung einverstanden (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Mieter/-in

Eigentümer/-in

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße und Hausnummer)

.....
(Postleitzahl und Ort)

Datum:.....

.....
Mieter (rechtsverbindliche Unterschrift)

.....
Eigentümer (rechtsverbindliche Unterschrift)

DATENSCHUTZHINWEIS gem. Art. 13 DSGVO / Abrechnung der Kosten der Abwasser-/Niederschlagswasserentsorgung unmittelbar zwischen dem Wasserverband Wittlage und Mieter/-in

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der
Wasserverband Wittlage
Im Westerbruch 67
49152 Bad Essen
E-Mail: wv-wittlage@uhv70.de
Telefon: 05472/9443-0
Telefax: 05472/9443-30

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter des Wasserverbandes Wittlage
ITEBO GmbH – Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de
Telefon: 0541/9631-222

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden für die direkte Abrechnung der Kosten der Abwasser-/Niederschlagswasserentsorgung zwischen Mieter/-in und dem Wasserverband Wittlage erhoben. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung der Daten des Eigentümers ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO, es besteht ein Vertragsverhältnis. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung der Daten des Mieters ist ergänzend Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, es wurde eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt.

4. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Bei Zahlungsverzug oder -ausfall haftet der Wohnungseigentümer gegenüber dem Wasserverband Wittlage. In diesem Fall werden dem Wohnungseigentümer vom Wasserverband Wittlage die Daten über seitens des Mieters/der Mieterin ausstehende Beträge übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Aufbewahrungsfristen), denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

8. Ihre Rechte als Betroffene(r)

Ihre Rechte als Betroffene(r) ergeben sich aus Art. 15-21 DSGVO. Danach haben Sie das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

9. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Die für den Wasserverband Wittlage zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Telefon: 0511/120-4500
Telefax: 0511/120-4599